

18. April 2023



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28
GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN
Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

Rathaus wegen Serverumstellung geschlossen

Das Rathaus ist von **Montag, den 17.04. bis Mittwoch, den 19.04.2023** wegen einer Serverumstellung komplett geschlossen. Dabei ist die Telefonanlage auch betroffen und somit ist an diesen Tagen das Rathaus auch telefonisch nicht erreichbar. Für dringende Notfälle haben wir eine Notfallnummer eingerichtet: 0163-7732212.

Ab Donnerstag, den 20.04.2023 ist das Rathaus wieder geöffnet. Gegebenenfalls kommt es noch zu kleineren Einschränkungen bei einzelnen Programmen. Wir entschuldigen dies vorab, hoffen jedoch auf eine reibungslose EDV-Umstellung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Georgifeier

Wie üblich, findet zum Gedenken an die Schlacht vom 24. April 1809 eine Georgi-Feier statt.

Dazu ist folgendes Programm vorgesehen:

Samstag, 22. April 2023, 20 Uhr

Der Heimatabend des Trachtenvereins findet dieses Jahr wegen des 100-jährigen Jubiläums schon eine Woche vorher statt.

Samstag, 29. April 2023, 14 Uhr

Führung über das ehem. Schlachtfeld, durch Franz Josef Gruber, Treffpunkt ist am Kriegerdenkmal in der Badstraße.

Sonntag, 30. April 2023

9:15 Uhr Sammeln der Vereine zum Kirchenzug am Stadtplatz

9:30 Uhr Abmarsch zum Kriegerkreuz von 1809 (bei schlechtem Wetter zur Pfarrkirche St. Veit)

10:00 Uhr Feldmesse

11:15 Uhr Gefallenenehrung und Kranzniederlegung

Wichtiges zu Poolbefüllungen

Mit Beginn der Badesaison werden wieder die privaten Pools mit Wasser befüllt.

Hiermit weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Pools nur über den Hauswasserzähler befüllt werden dürfen. Eine Auffüllung durch die FFW oder das Wasserwerk über den Hydranten ist nicht zulässig. Grund dafür ist die nicht mögliche Abgleichung mit Wasserverlusten, die unnötige Gefahr einer Verschmutzung des Trinkwassernetzes und die aufwändige Sonderabrechnung.

Vor einer Befüllung Ihres Pools bitten wir um eine Meldung an Frau Steinberger, Hildegard.Steinberger@neumarkt-sankt-veit.de oder Tel. 08639/988823.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Beachtung dieser Anordnung!

Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei Bauvorhaben

Für alle Bauvorhaben, insbesondere im Außenbereich, muss im Rahmen der Bauantragsstellung die Sicherstellung der Löschwasserversorgung geprüft werden.

Hierzu werden entsprechende Nachweise gefordert, die vom Bauherrn bzw. dem Entwurfsverfasser erstellt bzw. bestätigt werden müssen.

Diese Nachweise sind auch Voraussetzung dafür, dass das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt werden kann.

Vorverkauf - Saisonkarten

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und die Bademeister haben bereits mit den Vorbereitungen für die neue Badesaison begonnen. Je nach Witterung öffnet das Freibad Anfang Mai seine Pforten.

Die Preise für die Saisonkarten wurden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und wie gewohnt gibt es auch dieses Jahr wieder den Vorverkauf mit ermäßigten Preisen.

Die ermäßigten Preise gelten in diesem Jahr **nur vom 24. April bis 5. Mai.**

Nach diesem Zeitraum sind für die Saisonkarten die regulären Preise zu zahlen, unabhängig vom Eröffnungstermin des Schwimmbades.

Es sind folgende Saisonkarten zu den Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr,

Donnerstag auch von 14 – 18 Uhr

in der Kasse, Zimmer 104 im 1. Stock, erhältlich:

Jugendlichen-Karte

Vorverkauf 25,00 € (später 30,00 €)

für Jugendliche von 6 bis 16 Jahren,

Schüler über 16 Jahre (keine Berufsschüler) und Studenten

Erwachsenen-Karte

Vorverkauf 45,00 € (später 50,00 €)

Familien-Karte

Vorverkauf 70,00 € (später 80,00 €)

(Familien und ähnliche Gemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz und Kindern,

Jugendliche (6 bis 16 Jahre) in beliebiger Anzahl, mit Schülern über 16 Jahre

und Studenten (keine Berufsschüler) nur gegen Vorlage des Ausweises)

Ermäßigte Karten

Vorverkauf 25,00 € (später 30,00 €)

für Schwerbehinderte (ab 50%), Auszubildende,

Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und für Senioren über 65 Jahre

Hinzu kommt für neue Saisonkarten ein **Pfand von jeweils 5,00 €** pro Karte.

Bitte für Schüler über 16 Jahre und ermäßigte Karten unbedingt die entsprechenden Nachweise (z. B. Schülerschein u. ä.) mitbringen!

Der Stichtag für die Altersberechnung ist der 1. Mai des laufenden Jahres.

Es gilt also wieder: nur wer sich seine Karte vom 24. April bis 5. Mai im Rathaus abholt, zahlt weniger.

Bau eines neuen Geh- und Radweges



Foto: Spatenstich Geh- und Radweg Bauabschnitt Nord. Von links: Natascha Engelmann Bauamtsleiterin der VG Neumarkt-Sankt Veit, Daniel Hobmaier Firma Wadle Bau, Manuela Ecker Gemeinde Bodenkirchen, Erwin Baumgartner BGM der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Veronika Nies vom Staatlichen Bauamt Rosenheim, Johann Ziegler BGM der Gemeinde Eggkofen und Monika Maier BGM der Gemeinde Bodenkirchen (Gemeinde Bodenkirchen)

Gestartet am Montag, 13. März, in Aich, Gemeindeteil Bodenkirchen, im Landkreis Landshut

Seit September 2021 können alle, die zu Fuß oder mit dem Rad zwischen Eggkofen und Neumarkt-St.Veit unterwegs sind, einen neuen Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße nutzen. Nun wird der Brückenschlag nach Niederbayern in Angriff genommen.

Los ging es am Montag, den 13. März, in Aich, einem Gemeindeteil von Bodenkirchen, im Landkreis Landshut. Auf einer Gesamtlänge von rund 2,5 Kilometern wird ein drei Meter breiter Geh- und Radweg entstehen, der abseits der Bundesstraße B 299 bis nach Eggkofen verlaufen wird. Den Bau hat das Staatliche Bauamt Rosenheim, das die Federführung bei diesem Projekt hat, in zwei Abschnitten geplant. Läuft alles nach Plan und spielt das Wetter mit, sind die beiden Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern schon Mitte Mai mit einem neuen Geh- und Radweg verbunden.

Im ersten Bauabschnitt, dem „Bauabschnitt Nord“, werden rund 1,3 Kilometer gebaut. Hier führt der neue Geh- und Radweg von Aich über überwiegend bestehende Feld- und Waldwege bis zur Gemeindestraße. Der zweite Bauabschnitt, der „Bauabschnitt Süd“, verläuft dann vom Weiler Willaberg auf Feld- und Waldwegen entlang des „Möslreiter Graben“ bis zur Landkreisgrenze und weiter bis zur Einmündung an der B 299 am nördlichen Ortseingang bei Eggkofen.

Insgesamt rund 875.000 Euro an Bundesmitteln investiert der Freistaat Bayern mit dieser Maßnahme an der B 299 in

den Lückenschluss und den weiteren Ausbau des Geh- und Radwegenetzes.

Für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entstehen durch die Arbeiten am neuen Geh- und Radweg keine Einschränkungen.

Text: Staatliches Bauamt Rosenheim

Ferienprogramm

Für die Sommerferien organisiert die Stadt Neumarkt-Sankt Veit auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm. Um den Kindern ein bunt gemischtes Programm anbieten zu können ist die Unterstützung von Vereinen, Betrieben, Organisationen und Privatpersonen notwendig. Ob Schnuppertag in einem Verein, Spiele-Nachmittag, Betriebsbesichtigung oder Ausflug - es sind alle Vorschläge willkommen.

Wenn Sie Interesse haben eine Veranstaltung zu organisieren, melden Sie sich bis 30. Juni 2023 bei Christina Wasthuber, Rathaus Zi. 004 (Erdgeschoss), Tel. 0 86 39/98 88-42

oder E-Mail: christina.wasthuber@vgnsv.de

Defekte Straßenlampen

Schäden oder Störungen an Straßenlampen über die Bayernwerk Straßenbeleuchtungs-Störungsmelder-Web-App melden

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit/Gemeinde Eggkofen gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über die untenstehenden Links oder durch Scannen der QR-Codes.

QR-Codes:



(Neumarkt-Sankt Veit)



(Eggkofen)

Links:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09183129> (Neumarkt-Sankt Veit)

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09183115> (Eggkofen)

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung im Rathaus eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an bayernwerk weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Vortrag Heizungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Eggkofen lädt zu einem Vortrag ein, über alternative und zukünftige Heizungsmöglichkeiten für Ein- und Zweifamilienhäuser, am

Donnerstag, den 27. April 2023 um 19.30 Uhr,
im Gasthaus Schober in Eggkofen.

Das Energie-Netzwerk C.A.R.M.E.N. e.V. aus Straubing hilft Fragen zu klären wie: Wie kann ich eine bestehende Heizung umrüsten? Was ist für den Neubau eines Hauses empfehlenswert? Welche Möglichkeiten zum Heizen oder zur Stromerzeugung (Warmwasser, Solar, Stromeinspeisung, Stromspeicherung) gibt es? Welche Förderungen gibt es?

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

GPS-Touren

Neumarkt-Sankt Veit und Umgebung per Smartphone entdecken

Der Tourismusverband Inn-Salzach hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden im letzten Jahr die Möglichkeit geschaffen, die Landkreise Mühldorf a. Inn und Altötting mittels GPS-Touren per Smartphone entdecken zu können.

Um die virtuelle Erlebnistour nutzen zu können, muss die kostenlose App Locandy heruntergeladen werden. Sobald die App aktiv ist, kann das entsprechende QR-Symbol mit dem QR-Code-Scanner gescannt werden, das die Installation der gewünschten Hörspiel-Abenteuer ermöglicht. App und Spiele müssen nur einmalig heruntergeladen werden, unterwegs ist keine Internetverbindung nötig.

Durch diese interaktiven Erlebnistouren können Sehenswürdigkeiten und Naturlandschaften in der Umgebung multimedial und spielerisch erkundet werden. Auch die Geschichte der Region und lustige Anekdoten sind Bestandteile der Erlebnistouren. Das eigene Wissen lässt sich zusätzlich durch virtuelle Rätsel testen.

Für den Landkreis Mühldorf a. Inn wurde eine virtuelle Schatzsuche entwickelt, die die Nutzer durch Mühldorf, Waldkraiburg, Oberbergkirchen und Neumarkt-Sankt Veit führt. Die Schatzsuche besteht aus 4 separat zu begehenden Schatzkartentouren, die unabhängig voneinander genutzt werden können. Thematisch sind alle 4 Touren miteinander verknüpft, außerdem können Rätsel zu allen Touren gelöst werden.

Die Verteilerstellen für die Schatzkarten in der Region sind auf www.inn-salzsach.com/entdecker zu finden. Wer alle vier Rundgänge absolviert und unterwegs den Inn-Salzach-Entdecker-Code knackt, kann ein Lösungswort entschlüsseln und auf der Website einreichen. Unter allen Teilnehmern werden regelmäßige Preise verlost.

Mikrozensus 2023 gestartet

Bitte geben Sie Auskunft: ‚Mikrozensus 2023‘ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

Geschulte Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

Seit 66 Jahren befragen geschulte Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Dahinter verbirgt sich der so genannte Mikrozensus. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Sie liefert sehr wichtige Erkenntnisse für bedarfsgerechte Planungen und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Auch für die Wissenschaft ist die Erhebung eine bedeutsame Datenquelle.

Nach Angaben des Fachteams im Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden rund 60 000 Haushalte im Freistaat im Laufe des Jahres befragt werden. Die geschulten Interviewerinnen und Interviewern haben den Auftrag, Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu stellen. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht für die rund ein Prozent zufällig ausgewählten Haushalte Bayerns.

Fürth. Im Jahr 2023 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden hierfür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr die Krankenversicherung im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: Das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens: Die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für

Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Text: Bayerisches Landesamt für Statistik

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Mühldorf a. Inn und den Strafkammern des Landgerichts Traunstein.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 17.05.2023 bis 24.05.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 001 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 31.05.2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 001 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBL. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neumarkt-Sankt Veit, 03.04.2023

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Neumarkt-Sankt Veit (Landkreis Mühldorf am Inn) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 17.554.250 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 9.166.100 € festgestellt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.800.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

430 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit,

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

Der Haushaltsplan der Stadt Neumarkt-Sankt Veit liegt in der Zeit vom 24. April bis 02. Mai 2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neumarkt-Sankt Veit, 04.04.2023

Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Erwin Baumgartner

Bekanntmachung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Adlkofen nach Matzenhof, Ltg. Nr. B152

Planänderung

Die Planfeststellung wurde beantragt von der TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin)

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 Satz 1 UVPG findet das UVPG in seiner vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung Anwendung, da der Scopingtermin bereits am 25.09.2013 durchgeführt wurde.

Für das Vorhaben besteht daher eine **Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** nach § 3b Abs. 2 UVPG a. F. i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG a. F.

Das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wirkt sich in den Städten Vilsbiburg, Eggenfelden, Neumarkt-Sankt Veit, Simbach am Inn, den Märkten Geisenhausen, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick, Tann, Pfeffenhausen und den Gemeinden Adlkofen, Kröning, Bodenkirchen, Niedertaufkirchen, Unterdietfurt, Mitterskirchen, Reut, Zeilarn, Wurmsham, Mengkofen, Perach, Bayerbach, Niederaichbach aus. Unabhängig vom Trassenverlauf werden in der Stadt

Simbach am Inn Flächen für Leitungsprovisorien beansprucht.

Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 23.05.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus:

- 0.0 Anlagenverzeichnis
- 0.1 Hinweise und Erläuterungen zu den Planfeststellungsunterlagen
- 0.2 Änderungen Deckblatt Übersicht
- 1 Übersichtsplan M 1:25.000
- 2 Erläuterungsbericht zum Vorhaben
- 2.1 Erläuterungsbericht
- 2.2 Anhang 1 zum Erläuterungsbericht: Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung (AVZ) gemäß § 16 UVPG
- 2.3 Anhang 2: Zwischenbauzustände und Betriebsphasen
- 2.4 Anhang 3: Stellungnahme Prüfaufträge
- 3 Wegenutzungsplan M 1:25.000
- 4 Rückbaumaßnahmenplan M 1:25.000
- 5 entfällt
- 6 Mastprinzipzeichnungen zum Vorhaben
- 6.0 Mastprinzipzeichnungen
- 6.1 Inhaltsverzeichnis
- 7 Lage- / Bauwerkspläne
- 7.0 Erläuterungen zum Lage- / Bauwerksplan
- 7.1 Lage- / Bauwerkspläne der 380-kV-Leitung Altheim-Matzenhof, Teilabschnitt 2: Adlkofen – Matzenhof, B152
- 7.2 Lage- / Bauwerkspläne der 220-kV-Leitung (St. Peter -) Landesgrenze – Pleinting, B97
- 8 Längenprofile
- 8.0 Erläuterungen zum Längenprofil
- 8.1 Längenprofile der 380-kV-Leitung Altheim-Matzenhof, Teilabschnitt 2: Adlkofen – Matzenhof, B152, M 1:2.500 (Länge), M 1:500 (Höhe)
- 8.2 Längenprofile der 380-kV-Leitung Ottenhofen – Isar, B116, M 1:2.500 (Länge), M 1:500 (Höhe)
- 8.3 Längenprofile der 220-kV Leitung Pirach - Tann, B69, M 1:2.500 (Länge), M 1:500 (Höhe)
- 8.4 Längenprofile Simbach a. Inn, M 1:2.500 (Länge), M 1:500 (Höhe)
- 9 Regelfundamente
- 10 Bauwerksverzeichnis und Mastlisten
- 10.0 Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis und zur Mastliste
- 10.1 Bauwerksverzeichnis
- 10.2 Mastliste
- 11 entfällt
- 12 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- 12.1 Erläuterungsbericht zum LBP
- 12.2.1 Bestands- und Konfliktpläne (M1:2.500)
- 12.2.2 Maßnahmenpläne (M1:1.000 / M1:2.500)
- 12.2.3 entfällt
- 12.2.4 Kartierbericht Vögel-Amphibien-Reptilien, Dezember 2021
- 12.2.5 Kartierbericht Haselmaus, Dezember 2021

12.2.6	Bericht zur faunistischen und vegetationskundlichen Kartierung		Ganderkesee - St. Hülfe in der Ausführung als Freileitung oder Drehstromkabelsystem
12.3	Maßnahmenblätter, Beschreibung der Vermeidungs-, Wiederherstellungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Maßnahmenplan	M3	Baulärmgutachten
		M4	Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten
13	Wasserrechtliche Belange		Eine Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden kann dem Erläuterungsbericht sowie insbesondere den Unterlagen zum Grunderwerb entnommen werden. Eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft ist im LBP enthalten. Eine Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens kann, ebenso wie eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, der Umweltverträglichkeitsstudie entnommen werden. Eine Übersicht über die wichtigsten, von der Vorhabenträgerin geprüften anderweitigen räumlichen Lösungsmöglichkeiten ist unter Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens in der Umweltverträglichkeitsstudie sowie der Stellungnahme zu den Prüfaufträgen enthalten. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der vorstehenden Angaben ist als Anhang 1 zum Erläuterungsbericht beigefügt.
13.0	Erläuterung wasserrechtlicher Eingriff		
13.1	Tabelle wasserrechtliche Belange		
13.2	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
13.2.1	Anlage 01 – Darstellung der Gewässerkörper		
13.2.2	Anlage 02 – Qualitätskomponenten OWK		
13.2.3	Anlage 03 – Maßnahmen OWK		
13.2.4	Anlage 04 – Qualitätskomponenten GWK		
13.2.5	Anlage 05 – Maßnahmen GWK		
13.2.6	Anlage 06 – Nitratbilanzierung		
13.3	Wasserrechtlicher Antrag		
13.4	Hydrogeologisches Gutachten Erlacher Au		
14	Grunderwerb		
14.0	Vorbemerkung zum Grunderwerb		
14.1	Grunderwerbsplan M 1:2.500; B152 und B97		
14.2.1	Grunderwerbsverzeichnis (Neubau / Rückbau / Innquerung)		
14.2.2	entfällt		
14.2.3	Grunderwerbsverzeichnis		
	Kompensationsflächen		
14.3	Kreuzungsverzeichnis		
14.4	Musterdienstbarkeit TenneT		
15	Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)		
15.1	UVP-Bericht		
15.2	Karten zur UVS (M1:10.000)		
15.2.1	Anhang 1 Schutzgut Mensch und sonstige Sachgüter	1.	Jeder, dessen Belange durch die Änderung der Planung erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.06.2023 schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110 oder bei der Regierung von Niederbayern, Verwaltungsgebäude am Münchner Tor, Innere Münchener Straße 2, 84028 Landshut – Zimmer E 05 M erheben.
15.2.2	Anhang 2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
15.2.3	Anhang 3 Schutzgut Boden, Wasser, Luft und Klima		
15.2.4	Anhang 4 Schutzgut Landschaft und Kulturgüter		
16	Gesonderte Untersuchungen		Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse energieversorgungsleitungen@reg-nb.bayern.de erhoben werden. Einwendungen mit „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz sind unwirksam.
16.1	Immissionsbericht		
16.1.1	Hersteller Zertifikat WinField		
16.1.2	Musterberechnung Donaumast: 2 x 380 kV bei 100% Nennlast		
16.1.3	Musterberechnung Tonnenmast: 2 x 380 kV bei 100% Nennlast		
16.1.4	Musterberechnung Donau-Einebene-Mast: 4 x 380 kV bei 100% Nennlast		
16.1.5	Tabelle Ergebnisse berechnete Werte		
16.1.6	Anzeige gem. § 7 Abs. 2		
16.1.7	Relevante Minimierungsorte im Einwirkungsbereich		
16.2	Schallgutachten		
17	Natura 2000-Gebiete		
17.1	FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet "Kleine Vils"		Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG.
17.2	FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet "Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen"		
17.3	FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet "Salzach und Unterer Inn"		
17.4	Natura 2000-Verträglichkeitsstudie für das Vogelschutzgebiet "Salzach und Inn"		
18	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)		
18.1	Erläuterungsbericht		
M	Materialband		
M1	Baugrunduntersuchungen der Maststandorte		Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichneter mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von
M2	Ergänzende Studie „Kabelaulegung und Kostenvergleich bei Übertragungsleistung von 3000 MVA auf das 380-kV Leitungsvorhaben		

ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Bereits im Verfahren erhobene Einwendungen bleiben weiter gültig.

Die Regierung von Niederbayern wird alle eingehenden Einwendungsschreiben und Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gem. § 43a Nr. 2 EnWG auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Gem. § 43a EnWG kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG abgesehen werden, wenn ein ausgelegter Plan geändert werden soll. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).
4. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen oder durch Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in

rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

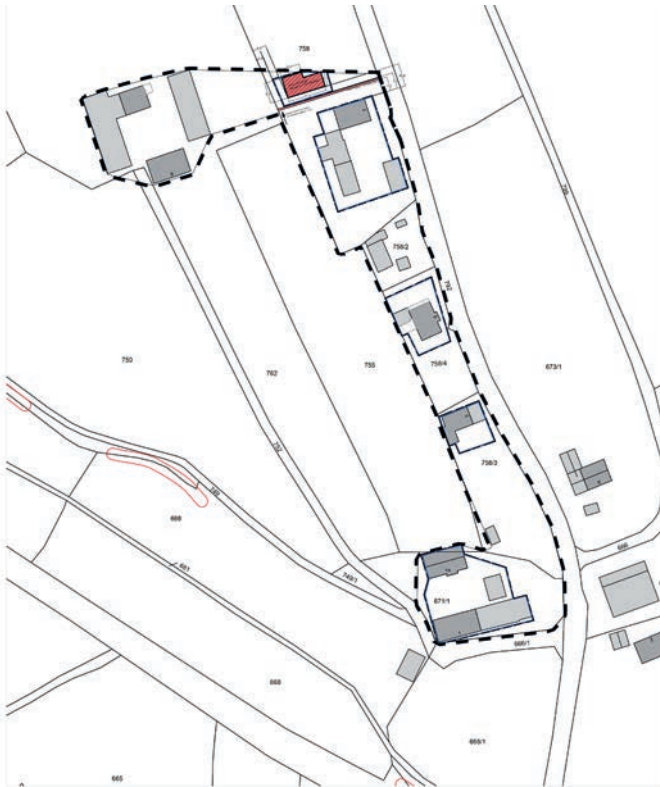
8. Da für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Regierung von Niederbayern ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG (a. F.) ist und
 - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG (a.F.) notwendigen Angaben enthalten und aus einer Vorhabenbeschreibung, einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP) mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung, einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die betroffenen Gebiete, sowie Unterlagen zum speziellen Artenschutz (saP) und zum Forstrecht bestehen.
9. Zudem werden die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de) unter der Rubrik „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Planfeststellungsverfahren für Energieversorgungsleitungen“, „Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht, maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Niederbayern) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie das unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahme weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: www.regierung.niederbayern.bayern.de/meta/datenschutz

Erwin Baumgartner, 18.04.2023

**Bekanntmachung
Der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Blindenhaselbach“**



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Außenbereichssatzung trägt die Bezeichnung „Blindenhaselbach“ und umfasst den westlichen Bereich des Ortsteils Blindenhaselbach auf den Flurnummern 759 TF, 762 TF, 758/2, 758/4, 758/3 TF, 755 TF und 671/1 TF Gemarkung Hörbering. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden **vom 26.04.2023 bis zum 30.05.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 18.04.2023

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
Genehmigung des Flächennutzungsplanes Deckblatt
Nr. 8 – Gemeindegebiet Eggkofen**



Mit Bescheid vom 17.01.2023, Az.: 41-Blp014/22 hat das Landratsamt Mühldorf am Inn den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 8 der Gemeinde Eggkofen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 8 – Gemeindegebiet Eggkofen wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den

geprüft, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Egglkofen, 18.04.2023

Johann Ziegler
1. Bürgermeister

Bekanntmachung Beschluss der 1. Änderung Bebauungsplan „Bergblick“ als Satzung



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 12.04.2023 den Bebauungsplan „Bergblick“

– 1. Änderung i. d. F. vom 12.04.2023 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Bergblick“ – 1. Änderung in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bergblick – 1. Änderung“ und umfasst folgendes Gebiet: „Am Bergblick“ sowie „Georg-Schrankl-Ring“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

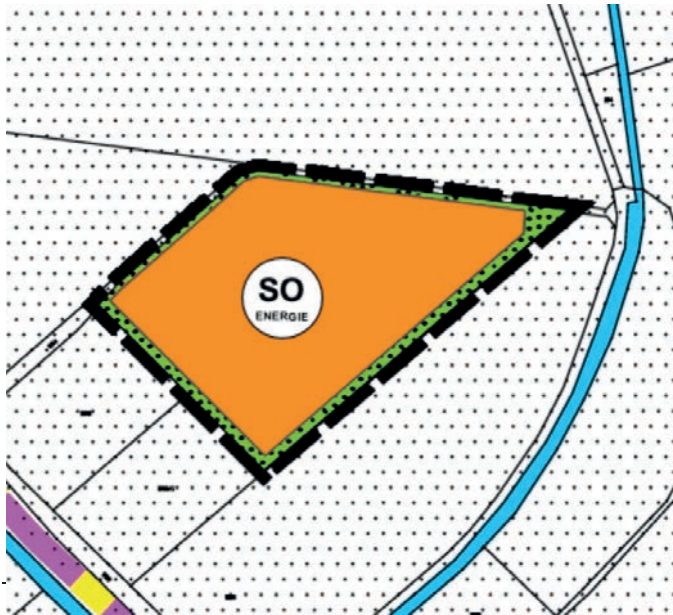
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Egglkofen, 18.04.2023

Johann Ziegler
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Eggkofen
über die
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Solarpark Tegernbach“**



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.2023 beschlossen, den

Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Flurnummern 590 Gemarkung Tegernbach bei Tegernbach. Der genaue Umfang ist im beiliegendem Lageplan dargestellt. Durch die Änderung soll die im Änderungsbereich gelegene Fläche als eine „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie (Sondergebiet)“ geändert werden.

Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 26.04.2023 bis zum 30.05.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten:

Umweltbericht, Stand 12.04.2023:

Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter)

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

Regierung von Oberbayern, 24.02.2023:

- Feststellung der Konformität mit dem Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Hinweis auf Konflikt mit Grundsatz des LEP, möglichst hinsichtlich des Landschaftsbildes vorbelastete Gebiete zu nutzen
- Hinweis auf Überprüfungsbedarf wegen Benachbarung eines Vorranggebietes für Hochwasserschutz (Aue des Tegernbachs)

Landratsamt Mühldorf, Untere Naturschutzbehörde, 17.03.2023:

- Hinweis auf noch nicht abschließende Prüfbarkeit der artenschutzrechtlichen Problematik
- Hinweis auf Abwägungserfordernis zum Eingriff in das Landschaftsbild
- Forderungen und Anregungen bezüglich der Ergänzung von textlichen Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen sowie Wiesenansaat und –pflege (Definition Vorkommensgebiet/Herkunftsregion, Mahd- und Beweidungspraxis, Heckenpflanzung
- Hinweise zur erforderlichen Besonnung in Gassen zwischen den Modulreihen
- Hinweis auf Beachtung naturschutzrechtlicher Belange beim Rückbau der Anlage

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, 06.03.2023:

- Hinweis auf die Vermeidung von Erosionsereignissen bei Starregenereignissen
- Hinweis auf die ausschließliche Verwendung reines Wassers bei der Reinigung
- Forderung von Bodenanalysen für die Feststellung der Zink-Konzentration vor Planung/Bau

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 21.02.2023:

- Hinweis auf die überdurchschnittliche Bonität der geplanten Anlagenflächen

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 18.04.2023

Johann Ziegler
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Solarpark Tegernbach“**



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Tegernbach“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes betrifft die Flurnummern 590 Gemarkung Tegernbach bei Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegendem Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 26.04.2023 bis zum 30.05.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten:

Umweltbericht, Stand 12.04.2023:

Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Schutzgüter Mensch/Lärm, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch/Landschafts-Ortsbild und Erholung, Mensch/Lichtimmissionen, Kultur- und Sachgüter)

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

Regierung von Oberbayern, 24.02.2023:

- Feststellung der Konformität mit dem Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Hinweis auf Konflikt mit Grundsatz des LEP, möglichst hinsichtlich des Landschaftsbildes vorbelastete Gebiete zu nutzen
- Hinweis auf Überprüfungsbedarf wegen Benachbarung eines Vorranggebietes für Hochwasserschutz (Aue des Tegernbachs)

Landratsamt Mühldorf, Untere Naturschutzbehörde, 17.03.2023:

- Hinweis auf noch nicht abschließende Prüfbarkeit der artenschutzrechtlichen Problematik
- Hinweis auf Abwägungserfordernis zum Eingriff in das Landschaftsbild
- Forderungen und Anregungen bezüglich der Ergänzung von textlichen Festsetzungen zu Pflanzmaßnahmen sowie Wiesenansaat und –pflege (Definition Vorkommensgebiet/Herkunftsregion, Mahd- und Beweidungspraxis, Heckenpflanzung)
- Hinweise zur erforderlichen Besonnung in Gassen zwischen den Modulreihen
- Hinweis auf Beachtung naturschutzrechtlicher Belange beim Rückbau der Anlage

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, 06.03.2023:

- Hinweis auf die Vermeidung von Erosionsereignissen bei Starregenereignissen
- Hinweis auf die ausschließliche Verwendung reines Wassers bei der Reinigung
- Forderung von Bodenanalysen für die Feststellung der Zink-Konzentration vor Planung/Bau

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 21.02.2023:

- Hinweis auf die überdurchschnittliche Bonität der geplanten Anlagenflächen

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Egglkofen, 18.04.2023

Johann Ziegler
1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

In der Sitzung vom 21. März 2023 des Finanz- und Verwaltungsausschusses gab es keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. März 2023 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 6 Bauvorhaben
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Außenbereichssatzung „Blindenhaselbach“

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 30. März 2023 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Berichte der Referenten
- Zuschussantrag Stockschützen Hörbering e.V. Sanierung Belag Stockbahnen
- Antrag SPD-Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung
- Redaktionelle Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit 2020 – 2026
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Außenbereichssatzung "Blindenhaselbach"
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 15. März 2023 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Vereinbarung – Geh- und Radweg Egglkofen/Aich
- Grundabtretung – Mehrkosten – Geh- und Radweg Tegernbach/Feichten
- Maßnahmenbeschluss - Errichtung eines Trampelpfades an der MÜ42 zum BG Bergblick
- Vergabe Planungsleistung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Hofstetten“
- Vergabe Planungsleistung Bebauungs- und Grünordnungsplan Wohn- und Mischgebiet "Hofstetten"
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 16.05.2023, 18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 17.05.2023, 18.30 Uhr

Stadtrat: 27.04.2023, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 26.04.2023

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat März 2023 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Sterbefälle:

27.02.2023	Milan Rácz, Neumarkt-Sankt Veit
02.03.2023	Werner Kitschke, Neumarkt-Sankt Veit
02.03.2023	Reinhard Schmidt, Neumarkt-Sankt Veit
18.03.2023	Peter Reiter, Egglkofen

Eheschließungen:

10.03.2023	Anna Meyer und Stephan Oswald, Egglkofen
23.03.2023	Monika Gößling und Siegfried Auer, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten



Zahnarzt im Kinderland

Am Mittwoch, den 22.03.2023 besuchte uns die Zahnärztin Frau Windhager mit dem Krokodil Fritz. Zuerst durften die beiden Krippengruppen Fritz kennenlernen und ihm die Zähne putzen. Anschließend begrüßte Fritz nacheinander die beiden Kindergartengruppen. Fritz hatte viele Lebensmittel dabei. Die Kinder halfen ihm diese nach gesund und weniger gesund zu sortieren. Die Kinder durften mit einer großen Zahnbürste an einem Gebiss das richtige Zähneputzen ausprobieren. Zum Schluss bekam jedes Kind einen Becher mit Zahnbürste, Zahnpasta und einer Sanduhr. Wir danken Frau Windhager und Frau Petraschka für Ihren Besuch.

Bild und Text: Kinderland Egglkofen



Schachklub Töging zu Besuch im städtischen Hort

Da aktuell Schach ein sehr großes Thema bei unseren Kindern ist, luden wir am 03. Februar den SK-Töging zu uns in den Hort ein. Zuerst erfuhren die Kinder viel über die Geschichte des Schachspiels, z.B. wo es seinen Ursprung hat. Daraufhin wurden die Schachbretter aufgebaut und den Kindern einige Tricks beigebracht. Die Kinder waren voller Eifer dabei und durften anschließend auch eine Runde Schach gegen die beiden Schach-Profis spielen. Dieser Nachmittag war für die Kinder ein voller Erfolg.

Bild und Text: Städtischer Hort Neumarkt-Sankt Veit



Ostergottesdienst in der Kindertagesstätte Kunterbunt

Am 31.03.2023 wurde in der Kindertagesstätte Kunterbunt, zusammen mit dem Herrn Pfarrer Eisenmann der Ostergottesdienst gefeiert.

Das diesjährige Thema „Österliche Veränderung – Schenke neues Leben“ wurde im Turnraum zusammen mit der passenden Kurzgeschichte „Von der Raupe zum Schmetterling“ schön veranschaulicht.

Das zuerst leere Tuch wurde im Laufe des Gottesdienstes erst sehr traurig und dunkel und dann immer voller, bunter und heller mit den schönen Legearbeiten der Vorschulkinder und den neu vom Herrn Pfarrer gesegneten Gruppenkerzen.

Es wurden viele schöne Lieder gesungen und selbstverständlich auch zusammen gebetet. Die Kinder haben zu der biblischen Erzählung vom Herrn Pfarrer passende Bildkarten und Symbole gelegt.

Unter vielen schwarzen Tüchern verbarg sich ein wunderschöner und bunter Schmetterling, den die Kinder nach der Geschichte aufdecken durften.

Zum Schluss haben die Kinder, die gesegneten Palmbüsche mit den dazu selbstbemalten Ostereiern bekommen und haben anschließend gemerkt, dass der Osterhase zu Besuch in den Gruppen war und viele Osternester hinterlassen hat.

Das war aber ein braver Osterhase und die Kinder waren natürlich überglücklich.

Bild und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Kreisbildungswerk



Termine:

„Stillvorbereitung“

Montag, 17.04.23 um 19.00 Uhr

„Märchenschatzkästchen für Eltern und Großeltern“

Donnerstag, 20.04.23 um 14.00 Uhr

„Digitale Spuren im Netz“

Montag, 24.04.23 um 18.30 Uhr

„Erzählcafé „Kleine Auszeit“ für pflegende Angehörige“

Freitag, 28.04.23 um 9.30 Uhr, Pfarrheim NSV

„Baby- und Kleinkinderschlaf“

Mittwoch, 03.05.23 um 19.00 Uhr, Pfarrheim NSV

Highlight mit Referent Konrad Habegger:

„Erfülltes Leben – bis jetzt und wie möchte ich es weiterleben“

Der Vortrag handelt über die Kunst Bilanz zu ziehen. Und das auch schon nach bestimmten Lebensabschnitten und nicht erst in der letzten Lebensphase. Wir sollten schon früher darüber nachdenken, was unser Leben wirklich erfüllt, um in der restlich verbleibenden Lebenszeit glücklich zu sein.

Donnerstag, 04.05.23 im Pfarrsaal NSV, Eintritt frei(willig)

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes

www.kreisbildungswerk-mdf.de, telefonisch 08631/ 37670 oder per Mail an silke.auer@kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

Neumarkter Ausflüge: "Stadtspaziergang durch Freising"

„Wer Freising nicht gesehen hat, der kennt Altbayern nicht“ – so formulierte es einst der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897). Wer Freising heute für sich entdeckt, erlebt eine moderne, zukunftsorientierte Universitätsstadt, die stolz und achtsam mit ihrer großen Geschichte umgeht und doch täglich beweist: Hier, in der

ältesten Stadt zwischen Regensburg und Bozen, schlägt das „Herz Altbayerns. Der Domberg, auf dem sich die beiden romanischen Türme des Freisinger Domes mächtig erheben, war für viele Jahrhunderte ein geistig geistliches Zentrum Altbayerns. Hier wirkten viele berühmte Gelehrte. Ihre Residenzstadt und den Domberg bauten die Freisinger Fürstbischöfe zu einem mit Prachtbauten und Kunstwerken ausgestatteten Regierungssitz aus. Lassen Sie sich ein auf Kultur und Brauchtum, auf Tradition und Lebensart. Termin ist Sonntag, 23.04.2023. Bei Interesse bitte unter 08639 / 70 89 80 (Thomas Obermeier) anmelden.

Vorschau auf die Neumarkter Ausflüge:

Sonntag, den 21.05.2023

"Wasserburg a. Inn - Erleben mit Flair"

Sonntag, den 25.06.2023

Wanderung (leicht): "Von Kiefersfelden durch die Gießenbachklamm zur Schopperalm"

Sonntag, den 30.07.2023

„Obst- und Kulturweg: Ratzinger Höhe“

Anmeldungen für die Neumarkter Ausflüge ab 2 Wochen vor dem Termin.

Für alle anderen Aktionen und Veranstaltungen informieren Sie sich bitte unter www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Thomas Obermeier

VHS



**Volkshochschule
Neumarkt-Sankt Veit**

Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie in den nächsten Wochen erwarten:

Erste Hilfe Kurs – Sa. 15.04.23, 9.00 bis 17.00 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten

Gesundheits-Cafe zum Austausch über naturheilkundliche Ansätze und bewährte Hausmittel
Mo. 17.04.2023, 16.00 bis 17.30 Uhr – Praxis Faßbender, Oberndorf 7, NSV

Vortrag: Die Aufgaben und Vermittlungsangebote des Pflegestützpunktes Mühldorf - Mo. 17.04.23 – 17.30 bis 18.30 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten

Schnuppertöpfen für Senioren am Vormittag
Mi. 19.04.23 – 9.00 bis 11.00 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4, NSV

Fantasiereise als kleine Auszeit – Mi. 19.04.2023, 19.15 bis 20.00 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten

Filzkurs: Glockenblumen filzen (für Kinder ab 8 Jahren)
– Do. 20.04.23, 15.00 bis 18.00 Uhr – Keller, Herzoglicher Kasten

Töpferkurs: Individuellen Hundenapf gestalten
Do. 20.04.23, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4, NSV

Tanzkurs Boogie Woogie für Anfänger – ab Fr. 21.04.23, 18.00 bis 19.30 Uhr – 6 Termine – Saal, Herzoglicher Kasten

Gesundheits-Cafe zum Austausch über naturheilkundliche Ansätze und bewährte Hausmittel
Mo. 08.05.2023, 16.00 bis 17.30 Uhr – Praxis Faßbender, Oberndorf 7, NSV

Spinntreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden
Mo. 08.05.2023, 19.00 bis 21.00 Uhr – Keller, Herzoglicher Kasten

Filzkurs: Großeltern filzen mit ihren Enkelkindern ein Muttertagsgeschenk – Do. 11.05.23, 15.00 bis 18.00 Uhr
Keller, Herzoglicher Kasten

Kochabend: „Rettet Omas Lieblingsrezepte“ - mit Senioren, von Senioren – Do. 11.05.23, 19.00 bis 21.30 Uhr – Schulküche, Mittelschule NSV

Workshop Glasfusing – Fische gestalten – Fr. 12.05.23, 16.30 bis 18.30 Uhr – glasigArt, Kinning Niederbergkirchen
Fantasiereise als kleine Auszeit – Mi. 24.05.23, 19.15 bis 20.00 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten

Vortrag: Allein unterwegs – Welche Gefahren lauern und wie kann ich mich schützen – Do. 25.05.23, 19.00 bis 20.30 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Wir sind aktuell dabei, dass neue Programmheft für das Herbst-Winter-Semester zu planen. Sollten Sie Kursvorschläge haben oder sich selbst gerne als Dozent bei der VHS Neumarkt-Sankt Veit einbringen wollen, würden wir uns sehr über Ihre Nachricht freuen. Insbesondere im Bereich Gesundheits- & Sprachkurse sind wir immer auf der Suche nach neuen Kursleitern.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 24. und 26. Mai 2023 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 05. Mai 2023 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

Amtseinführung des neuen evangelischen Pfarrers für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Töging/Neumarkt-Sankt Veit



Foto: Dietmar Hund

Am Sonntag, den 26. März 2023 war Amtseinführung des neuen Pfarrers Torsten Fecke für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Töging/Neumarkt-Sankt Veit. Ich durfte als Vertreter der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hier einige Begrüßungsworte in der Auferstehungskirche in

Töging a. Inn sprechen und habe Herrn Pfarrer Fecke in unser Rathaus im Schloss Adlstein zu einem Kennenlernen unserer Stadt eingeladen.

Das Bild zeigt Pfarrer Torsten Fecke mit Familie, Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst, Töging a. Inn und den Neumarkter Bürgermeister Erwin Baumgartner (von links nach rechts).

Wir heißen Pfarrer Fecke herzlich Willkommen und wünschen ihm viel Erfolg in unserer evangelischen Kirchengemeinde!

Osterhasenmalwettbewerb unserer städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Frei nach Gottfried Keller:

„Kleider machen Leute“ oder hier besser gesagt: „Farben machen Osterhasen“

Auf Ostern gibt's schon seit Jahren immer die farbigen Holzosterhasen und Ostereier, die unsere Verkehrs- und Werbegemeinschaft im Bereich von Grünflächen aufstellt (Die sind übrigens nicht zum „kostenlosen“ Mitnehmen gedacht – das ist wirklich kein Kavaliersdelikt mehr!).

Die Hasen sind aus hochwertigem wetterfestem Material. Bitte geben Sie die Hasen und Ostereier wieder zurück! Gerne anonym im Schlossgarten abstellen!)

Für unseren Garten haben wir auch selbst gesorgt und aus Holz die Roh-Hasen ausgeschnitten. Dabei kam die Idee auf, dass wir doch einen Malwettbewerb mit unseren städtischen Kindertageseinrichtungen durchführen könnten.



Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Gesagt getan – die Rohlinge sahen so aus – das Ergebnis sieht man auf der Titelseite.

Um hier keinen Unfrieden zu stiften, war zum einen jegliche künstlerische Freiheit zulässig und eine unabhängige Jury sollte aus den Osterhasen die schönsten aussuchen.

Die Jury bestand aus Herrn Pfarrer Franz Eisenmann, Familienreferentin des Stadtrates Frau Silke Auer und die Osterhasenbeauftragte der Werbegemeinschaft, Frau Anita Utzinger.

Aus jedem Osterhasenpaar wurden die schönsten ausgesucht und es war ein eindeutiges Ergebnis. Die schönsten Hasen sehen Sie hier:



Foto: Harald Schwarz, Mühldorfer Anzeiger

Vernissage eines „gebürtigen Neumarkters“ im Herzoglichen Kasten



Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Der in Neumarkt-Sankt Veit aufgewachsene Philipp Caspari lebt jetzt in Berlin und stellt seit dem 25. März 2023 im Herzoglichen Kasten seine Bilder aus. Die Ausstellung hat den Namen „SpielArten“ und ist geprägt durch seine Kindheitserinnerungen, da sein Vater ein leidenschaftlicher Sammler von Spielwaren war.

Die Ausstellung ist wirklich sehenswert. Sie ist noch bis zum 20. Mai in unserem Herzoglichen Kasten zu besichtigen.

Städtischer Friedhof hat sich verändert!

Im letzten Amts- und Mitteilungsblatt habe ich von den geplanten Veränderungen in unserem städtischen Friedhof berichtet.

Neben dem Eingangstor wird auch der Zaun neu gemacht und insbesondere die Gießwasserstellen werden neugestaltet.



Bisherige Gießwasserstelle! (Foto: Stadt NSV)



Neue Gießwasserstelle! (Foto: Stadt NSV)

Die Wasserleitung wird noch etwas verlängert, damit man die Gießkanne besser unterstellen kann.

Und – bis zum nächsten Mal – im Mai gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr
Erwin Baumgartner

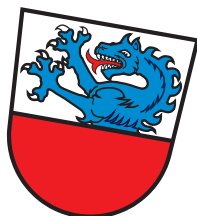
Ü 60 - MESSE

FREITAG, 12. MAI 2023

**KULTURBAHNHOF
NEUMARKT-SANKT VEIT**

BEGINN 13:00 UHR
EINTRITT FREI!

MITMACHPROGRAMM



**EIN FAHRDIENST STEHT BEREIT,
UM SIE ZUR MESSE ZU BRINGEN**
0 86 39 70 74 138

**AB 14:30 UHR KAFFEE UND KUCHEN
KOSTENLOS**

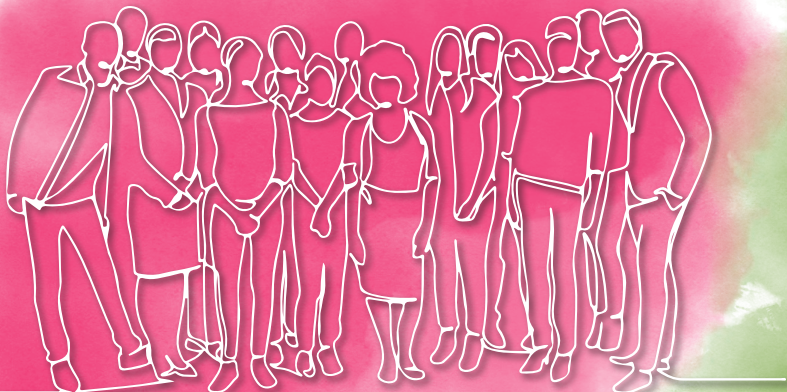
**14 UHR: VORTRAG VON HERRN JAKOB UMBACH UND FRAU LISA DÖRR,
PFLEGESTÜTZPUNKT MÜHLDORF
THEMA: PFLEGESTÜTZPUNKT - WAS IST DAS?**

**15 UHR: VORTRAG VON HERRN GRIESER,
KRIMINALHAUPTKOMMISSAR BEI DER KRIPO MÜHLDORF
THEMA: SENIOREN IM FOKUS DREISTER BETRÜGER -
DIE AKTUELLSTEN MASCHEN**

**16 UHR: VORTRAG VON FRAU CLAUDIA SCHWEIGER,
MALTESER
THEMA: HAUSNOTRUF**

AUSSTELLER:

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT
BAYERISCHER BLINDEN- UND
SEHBEHINDERTENBEAUFTRAGTE
BRK ESSEN AUF RÄDER
E-MOTION E-BIKE WELT INNTAL
GÖLDNER SANITÄTSHAUS
MALTESER HILFSDIENST
PAUL BIELICH-SCHAFER
AMBULANTER PFLEGEDIENST
PFLEGESTÜTZPUNKT MÜHLDORF
POLIZEI MÜHLDORF AM INN
SANKT JOSEF HEIM
SOMITAS TAGESPFLEGE UND PFLEGEDIENST
STADTAPOTHEKE
VdK NEUMARKT-SANKT VEIT
VHS NEUMARKT-SANKT VEIT
VIVISSIMO TAGESPFLEGE UND PFLEGEDIENST
WEGNER/VIVISSIMO AMBULANTER PFLEGEDIENST
WÖLZENMÜLLER SANITÄTSHAUS



VERANSTALTER: NETZWERK PFLEGE UND STADT NEUMARKT-SANKT VEIT
ANSPRECHPARTNER: 0 86 39 98 88-0

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail		
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Mösl Lea Verwaltung Kindertagesstätten	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Fuchsguber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsguber@vgnsv.de	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de	Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Telefax	98 88-28
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Anlaufstelle Egglokofen Bürgermeister Ziegler	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglokofen@t-online.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Service Nummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs- leitungen in Egglokofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
		Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
		Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

Auskunft

Termine

Beratung

Fragen

SPRECHTAGE

Angebot Einstiegsseminare für Existenzgründer Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer Energiesprechtag Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche Sprechstunden Erziehungsberatung Migrationssprechstunde Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	Datum, Ort Mittwoch, 19. April + 24. Mai 2023, 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf tägliche Beratung möglich im Landratsamt vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (07. Juni 2023) telefonisch jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürgerbüro, tel. Anmeldung ist erforderlich! nächster Termin s. http://www.blwg.eu Haus der Wirtschaft, Gruppenraum I Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn jeden 4. Montag im Monat im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr (03. Mai 2023) im Kulturbahnhof Mo 15.05.2023, 8:30-10:30 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 Mo 17.04.+15.05.2023, 14–16 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Kontakt Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10 Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren! Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357 Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsguber 08639/9888-19 ISS München, Tel. 089 544 261-30 Anmeldung bis Mo 03.04.2023, 9 Uhr unter 0861/90977824, E-Mail: iss-ts@blwg.de Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15 Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0 Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30 Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20 Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de
---	--	---

**NEUE
TERMINE
2023**

VERANSTALTUNGS-KALENDER

Samstag	22.04.2023	Aktion Rumpelkammer, KLJB
Samstag	22.04.2023, 20 Uhr	Jubiläums-Heimatabend z. 100-jähr., Gasthaus Zens, Trachtenv. Taubenbergler Stamm
Dienstag	25.04.2023, 19 Uhr	Markusbittgang, Kirche St. Johann/Elsenbach, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	28.04.2023, 14 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	29.04.2023, 14 Uhr	Führung über ehem. Schlachtfeld, Start Kriegerdenkmal Badstr., Franz Josef Gruber
Samstag	29.04.2023, 20 Uhr	Jahreshauptversammlung, Vereinsheim Großthalham, Stockschützen Hörbering e.V.
Sonntag	30.04.2023, 9:30	Georgifest, Treffpunkt Uhr Stadtplatz, Stadt Neumarkt-Sankt Veit/KSK
Sonntag	30.04.2023, 16:30 Uhr	Frühjahrskonzert Symphonieorchester Mühldorf, Kulturbahnhof, Stadt NSV
Montag	01.05.2023	Flohmarkt am Pellet-Zentrum, Pellet-Zentrum Neumarkt-Sankt Veit
Montag	01.05.2023, 11:30 Uhr	Maifeier, Gasthaus Obergaulinger, Schützenverein Immertreu
Montag	01.05.2023, 13 Uhr	Maibaumaufstellen, Sankt-Weiter-Str./Badstr., Trachtenverein Taubenbergler Stamm
Montag	01.05.2023, 19 Uhr	1. Feierliche Maiandacht, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	05.05.2023, 14 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasthaus Zens Hofthambach, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	07.05.2023, 14-17 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	12.05.2023	Ü-60 Messe, Bahnhof, Netzwerk Pflege/Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	13.05.2023, 17-22 Uhr	Orts- u. Vereinsmeisterschaft, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering
Sonntag	14.05.2023, 9 Uhr	Erstkommunion, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit

EGGLKOFEN

Sonntag	23.04.2023, 11:15 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, D´Hofmark-Musikanten
Donnerstag	27.04.2023, 19:30 Uhr	Vortrag Heizen, Gasthaus Schober, Gemeinde Egglkofen/C.A.R.M.E.N e.V.
Sonntag	30.04.2023, 14:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, Gartenbauverein Egglkofen
Sonntag	01.05.2023	Maifest, Feuerwehrhaus, FFW Egglkofen
Sonntag	07.05.2023	Erstkommunion, Kirche Egglkofen, Pfarrei Egglkofen
Montag	15.05.2023	Bittgang nach Tegernbach, Pfarrei Egglkofen

STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Mittwoch 17.05.2023, 20 Uhr Klazz Brothers mit ihrem Programm KontraPiano, Vorverkauf 26 €, Abendkasse 28 €
Tickets im Vorverkauf erhältlich bei Schreibwaren Stecher und in der Stadtbücherei.

Neue Benutzungsordnung am 01.03.2023 – längere Leihfrist für DVDs

Seit 01.03.2023 gilt unsere neue Benutzungsordnung! Einzige Neuerung für unsere Nutzer: Die Leihfrist für DVDs wird auf 4 Wochen erweitert. Alle ab 01.03.2023 ausgeliehenen DVDs werden automatisch mit dieser neuen Leihfrist eingebucht.

Die neue Benutzungsordnung ist auf unserer Homepage abrufbar (siehe QR-Code).



Auflösung Oster-Rätsel

Es waren 276 Ostereier in unserem Glas. Gewinnerin Mara Barthel hat mit ihrer Schätzung eine Punktlandung gelandet und teilt den Süßigkeiten-Gewinn gerne mit ihren Freunden und Geschwistern. Wir gratulieren!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen